

Vorübergehende Verkehrsanordnung

Im Zusammenhang mit den Infrastruktur-Massnahmen rund um das Schulhaus Ebnet gelten ab Montag, 28. August 2023 bis Ende 2023, bzw. während der Bauzeit, folgende Verkehrsanordnungen:

1. Rund um die Baustelle gilt vorübergehend Tempo 30. Die Temporeduktion wird entsprechend signalisiert
2. Von der Kreuzung Ebnetstrasse / Uebrichstrasse bis zur Einmündung der Ebnetstrasse in die Alte Lindauerstrasse wird eine Einbahnstrasse signalisiert. Die Zufahrt zum Schulhaus ist via Rebweg und Ebnetstrasse möglich

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Publikation eine Neubeurteilung durch den Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf, verlangt werden. Einem Gesuch um Neubeurteilung wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Ein Gesuch um Neubeurteilung ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeindeverwaltung Nürensdorf
Sicherheitsabteilung